



1775 / 1921
e. V.

Wichtige Mitteilung – Beitragsänderung !!!

Der Westfälische Schützenbund hat seine Beitragsbemessungsgrundlagen geändert. Seit 2006 wird dort zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden.

Dieser Umstand und die Tatsache, dass sich die Arbeitsdienste zum Standumbau – trotz aller Bitten und Mitteilungen - sehr schleppend gestalten, hat uns veranlaßt, nachfolgende Änderungen auszuarbeiten:

Ab dem Geschäftsjahr 2007 wird bei den Hagener Bürgerschützen 1775/1921 e.V. zwischen 2 Arten von Mitgliedern unterschieden. Eine Diskussion, ob wir die Mitglieder nun als „aktiv“ und „passiv“ oder „aktiv“ und „inaktiv“ oder als „sportliche Schützen“ und „hobymäßige Schützen“ bezeichnen ist ohne Belang, da diese Definitionen ohnehin das gleiche ausdrücken wollen.

Vorab möchten wir aber klarstellen:

Jedes Mitglied entscheidet selber, ob es zukünftig als „passives“ oder „aktives“ Mitglied geführt wird. Passive und aktive Mitglieder haben die selben satzungsmäßigen Rechte und Pflichten.

Passives Mitglied → Mitglied, das am Vereinsleben selten oder nicht mehr teilnimmt:

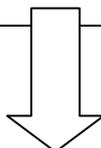
- ⇒ Ausschließlich Mitglieder, die keinen Wettkampfpfaß besitzen (Mitglieder, die sich selber als „passiv“ sehen, aber einen Wettkampfpfaß besitzen und den auch behalten wollen, sind automatisch „aktive“ Mitglieder, mit allen dort aufgeführten Verpflichtungen!)
- ⇒ Der Jahresbeitrag beträgt unverändert EUR 45,00.
- ⇒ Bei Teilnahme am Schießtraining sind EUR 5,00 je Trainingstag an die Aufsicht für die Vereinskasse zu entrichten.
- ⇒ Es werden vom Verein keine waffenrechtlichen Anträge für den WSB bearbeitet.

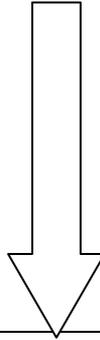
*Die **Ummeldung** vom passiven >>> zum aktiven Mitglied kann während des laufenden Jahres jederzeit unter Zuzahlung der Beitragsdifferenz erfolgen.
Die **Ummeldung** vom aktiven >>> zum passiven Mitglied kann nur zum neuen Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.11. des Vorjahres erfolgen. Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet (§ 3 Abs. 1 der Satzung).*

Die Ummeldungen sind schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen!

Aktives Mitglied → Mitglied, das am Vereinsleben teilnimmt und/oder sportlich aktiv für den Verein ist:

- ⇒ Ausschließlich Mitglieder, die einen Wettkampfpfaß besitzen. (Mitglieder, die keinen Wettkampfpfaß besitzen, aber aktiv schießen möchten, handeln bitte gem. obigen Punkt „Ummeldung“).
- ⇒ Der Jahresbeitrag beträgt EUR 65,00 inkl. der Kosten für den Wettkampfpfaß
- ⇒ Die Teilnahme am Schießtraining ist im Beitrag enthalten
- ⇒ Waffenrechtliche Bescheinigungen werden im gesetzlichen Rahmen vom Verein bearbeitet.
- ⇒ Ein Mitglied verpflichtet sich mit seiner Erklärung, als „aktiv“ geführt zu werden, zur Ableistung von Arbeitsleistungen für den Verein:





Arbeitsverpflichtungen für „aktive“ Mitglieder:

- **Basis:** § 2 Abs. 2 der Satzung: „Mit der Aufnahme erklärt sich das Mitglied bereit, den Zielen des Vereins tatkräftig zu dienen und seine sportliche Leistungen uneingeschränkt dem Verein zur Verfügung zu stellen“
- **Arbeitsstunden:** mindestens 12 Stunden pro Jahr, sofern notwendig (Neuaufnahmen anteilig)
- **Fehlstunden:** Leistet ein aktives Mitglied, gleich aus welchem Grund, keine oder zu wenig Arbeitsstunden, so werden für jede Fehlstunde EUR 5,00 berechnet. Fehlstunden werden im Rahmen der Beitragsordnung mit den Beitragsrechnungen berechnet und entsprechend zur Zahlung verfolgt!
- **Planung/Vorlauf:** Arbeitseinsätze werden i.d.R. mit ausreichendem Vorlauf von mind. 2 Wochen vom Vorstand geplant und den aktiven Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. - Grundsätzlich gilt aber: „Besondere Arbeiten erfordern besondere Maßnahmen“.
- **Nachweis von Arbeitsleistungen:** entsprechende Listen werden beim Arbeitsdienst ausgehängt. „Kommen-“ und „Gehzeiten“ sind von den teilnehmenden Mitgliedern *eigenverantwortlich* in diese Listen einzutragen.
- **Arbeitseinsätze:** Arbeiten an, in oder außerhalb unseres Schießgeländes, insbesondere des Schießstandes und des Aufenthaltsraumes zu deren Erhaltung, Erweiterung oder Ausführung behördlicher Maßnahmen sowie Aufbau- und Aufräumarbeiten bei Vereinsveranstaltungen. *Nicht abrechnungsfähige Arbeitseinsätze sind Arbeiten von Vorstandsmitgliedern, die Inhalt ihres Amtes sind.*
- **Verpflichteter Personenkreis:** Alle als „aktiv“ geführten, männlichen Mitglieder, die nicht älter als 63 Jahre sind. *Diese Regelung soll keine Ausgrenzung irgendeiner Mitgliedergruppe darstellen. Zu den Arbeitsdiensten sind alle Mitglieder willkommen, egal ob nun passiv oder aktiv, männlich oder weiblich oder über 63 Jahre alt.*

Diese Regelung wurde der JHV 2005 am 21.04.2006 unter Tagesordnungspunkt 7 vorgestellt und in dieser Form veranschiedet. Sie tritt somit ab dem Geschäftsjahr 2007 rechtsbindend in Kraft.

ACHTUNG !!!

Wettkampfpfaßinhaber, die künftig als „passives“ Mitglied geführt werden möchten, senden ihren Wettkampfpfaß bitte bis spätestens 30.11.2006 an: HBS e.V. – Baufeldstr. 62 – 58093 Hagen (siehe Punkt „Ummeldung“). Wir müssen hier auf den Spätesttermin bestehen, da wir selber den Paß noch beim WSB im alten Geschäftsjahr abmelden müssen, um keine erhöhte Beitragsrechnung für 2007 zu erhalten.

**Hagener Bürgerschützen
1775 / 1921 e.V.**

gez.
Elmar Göbel
1. Vorsitzender

gez.
Jochen Letzing
Geschäftsführer